



Magdeburg, den 26.10.2016
00-00-45 he

N i e d e r s c h r i f t

**über die 53. Kreisvorstandskonferenz des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 24. Oktober 2016, 10:00 Uhr, im Sitzungssaal
des Rathauses der Stadt Zeitz, Altmarkt 1, 06712 Zeitz**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:25 Uhr

Anwesend sind:

- 14 Vertreter aus 9 Kreisverbänden
- der Oberbürgermeister der Kreisfreien Stadt Magdeburg und die Bürgermeisterin der Kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau
- 6 weitere Präsidiumsmitglieder und stellvertretende Präsidiumsmitglieder
- 16 Gäste.

Es fehlen entschuldigt:

Vertreter der Kreisverbände Jerichower Land und Saalekreis sowie die Kreisfreie Stadt Halle (Saale)

Anmerkung:

Die Anwesenheitsliste ist Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper
2. Grußwort der Stadt Zeitz
Oberbürgermeister Christian Thieme
3. Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 52. Kreisvorstandskonferenz
am 20.06.2016 in Wernigerode
Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

4. Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
5. Interkommunale Kooperation – Was bringt uns das?
Ergebnisse einer bundesweiten empirischen Untersuchung
Professor Dr. Martin Rosenfeld, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
6. Finanzausgleich 2017 ff;
Sachstand zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
7. Aktuelle Themen der Verbandsarbeit
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker
8. Anfragen und Anregungen

Zu TOP 1 - Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

Herr Präsident Dr. Trümper eröffnet die 53. Kreisvorstandskonferenz und betont, dass Kreisvorstandskonferenzen des Verbandes in der Regel Arbeitstagungen seien, die die verbandsinterne Arbeit koordinierten oder Themen für die Alltagsarbeit unserer Kreisverbände aufgriffen. Für die heutige Konferenz treffe Beides zu. Als erstes begrüße er daher den Gastredner, Herr Prof. Dr. Martin Rosenfeld vom Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle, der über interkommunale Kooperation berichten werde.

Als Gastgeber der heutigen Konferenz im Rathaus der Stadt Zeitz begrüßt Herr Präsident Dr. Trümper Herrn Oberbürgermeister Christian Thieme und dankt ihm für die Unterstützung bei der Vorbereitung der Konferenz.

Herzlich willkommen heißt Herr Präsident Dr. Trümper die Vertreter der Landtagsfraktionen Frau Christina Buchheim und Herrn Karsten Köpp von der Fraktion DIE LINKE, Herrn Olaf Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn André Poggenburg von der AfD-Fraktion und Frau Silke Schindler von der SPD-Fraktion.

Er begrüßt vom Landesrechnungshof das Senatsmitglied Herrn Wilnis Tracums, den Präsidenten des Statistischen Landesamtes, Herrn Michael Reichelt, sowie von der ÖSA den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Peter Ahlgrim, und Herrn Abteilungsleiter Bernhard Sterz. Bei den Öffentlichen Versicherungen bedankt sich der Präsident für die Bereitstellung des Imbisses für die heutige Konferenz.

Herr Präsident Dr. Trümper heißt von der kommunalen Familie Herrn Dr. Werner Bärecke vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Herrn Detlev Lehmann vom Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt, Herrn Detlef Hillebrand von der KOWISA und Herrn Max Rönninger von der Unfallkasse Sachsen-Anhalt herzlich willkommen. Er gibt

bekannt, dass Herr Rönninger im Dezember auf einer Festveranstaltung anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Unfallkasse Sachsen-Anhalt als langjähriger Geschäftsführer in den Ruhestand verabschiedet werde.

Weiter begrüßt Präsident Dr. Trümper Herrn Geschäftsführendes Präsidialmitglied Heinz-Lothar Theel vom Landkreistag Sachsen-Anhalt und stellt fest, dass aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Landkreistag und Städte- und Gemeindebund in der letzten Zeit Einiges für die Kommunen erreicht werden konnte.

Abschließend begrüßt der Präsident die Vertreter der Medien.

Herr Präsident Dr. Trümper stellt die Beschlussfähigkeit der Kreisvorstandskonferenz fest. Von 14 stimmberechtigten Mitgliedern der Kreisvorstandskonferenz seien 11 Mitglieder anwesend, das seien 78,6 %.

Herr Präsident Dr. Trümper gratuliert Herrn Skrypek, der am gestrigen 23.10.2016 als Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra mit 65 % der Stimmen wiedergewählt worden sei. Herr Skrypek sei langjähriges Präsidiumsmitglied und auch fast ein Bürgermeister „der ersten Stunde“.

Zu TOP 2 - Grußwort der Stadt Zeitz

Oberbürgermeister Christian Thieme

Herr Thieme begrüßt die Teilnehmer der Konferenz herzlich in der Stadt Zeitz und lädt dazu ein, das Schloss Moritzburg sowie die Innenstadt von Zeitz zu besichtigen. Tagungsort der heutigen Konferenz sei der Friedenssaal des Rathauses, in dem nicht nur Veranstaltungen wie die heutige Konferenz, sondern auch die Stadtratssitzungen stattfänden. Der Raum stehe - begleitet von dem Spruch „Mit dem Urteil nicht eile, höre zuvor beide Teile“ - ganz im Zeichen der Meinungsvielfalt und in der Tradition des Friedens, was anhand der Deckenmalerei und der Übersetzung des Wortes „Frieden“ in mehrere Sprachen erkennbar sei. Jedoch würden in diesem Raum das eine oder andere Thema heiß diskutiert und so finde sich das Bild von Prometheus, der den Menschen das Feuer brachte, gleich gegenüber der Eingangstür. In diesem Spannungsverhältnis - Meinungsvielfalt, Frieden und Feuer - bewege man sich also automatisch in diesem Raum und er schlage vor, heute das Feuer wegzulassen und anstelle dessen, Frieden und Meinungsvielfalt gewähren zu lassen. Seiner Meinung nach passe das Referat mit dem Titel „Interkommunale Kooperation. Was bringt uns das?“ von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld dazu perfekt.

Für sehr wichtig hält es Herr Thieme, dass die Kommunen eng zusammenarbeiten und als Gemeinschaft auftreten. Dies sei zielführend bei der Umsetzung größerer Ideen, befördere den Erfahrungsaustausch und helfe bei der Bewältigung von Problemen. Das sei für eine Stadt wie Zeitz, die im nächsten Jahr ihr 1050-jähriges Jubiläum feiere, genauso wichtig, wie beispielsweise für Städte wie Halle, Merseburg oder Weißenfels.

Herr Thieme wünscht der Kreisvorstandskonferenz gutes Gelingen, den Teilnehmern viele Erkenntnisse und einen angenehmen Aufenthalt in der Stadt Zeitz.

Zu TOP 3 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift über die 52. Kreisvorstandskonferenz am 20.06.2016 in Wernigerode
Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper

Die Kreisvorstandskonferenz fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 52. Kreisvorstandskonferenz am 20.6.2016 in Wernigerode als genehmigt gilt.

Zu TOP 4 - Feststellung des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Herr Leindecker betont, dass der Haushalts- und Finanzausschuss und das Präsidium den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 vorberaten hätten und ihn der Kreisvorstandskonferenz zur Beschlussfassung empfehlen. Es sei festzustellen, dass die Mitgliedsbeiträge im Jahr 2017 in der Höhe unverändert blieben. Dies sei aufgrund einer höheren Ausschüttung der KOWISA Verwaltungs-GmbH an den SGSA möglich.

Der Stellenplan 2017 führe den Stellenplan des Haushaltsjahres 2016 unverändert fort. Eine Referentin der Landesgeschäftsstelle wechsele vom Angestellten- in das Beamtenverhältnis.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Die Kreisvorstandskonferenz fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß Paragraph 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht für die 53. Kreisvorstandskonferenz beigefügten Fassung festgestellt.

Zu TOP 5 - Interkommunale Kooperation – Was bringt uns das?
Ergebnisse einer bundesweiten empirischen Untersuchung
Prof. Dr. Martin Rosenfeld, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Herr Prof. Dr. Rosenfeld dankt für die Einladung zur Konferenz. Er freue sich, heute erste Ergebnisse der bundesweiten empirischen Untersuchung vortragen zu können, wobei er jedoch betont, dass es sich um vorläufige Ergebnisse handle und die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei. Das Forschungsprojekt des Leibniz-Institutes für Wirtschaftsforschung Halle und der Universität Kassel werde von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld stellt fest, dass keine offizielle Statistik die Interkommunalen Kooperationsvorhaben erfasse und daher eine eigene Erhebung erforderlich gewesen sei. Bei der schriftlichen Befragung von 6.778 Einheitsgemeinden bzw. Mitgliedsgemeinden habe man

sich auf Städte und Gemeinden jenseits von Ballungsräumen konzentriert. Im Ergebnis der Befragung von 624 Einheitsgemeinden, 769 verbandsangehörigen Gemeinden und 16 kreisfreien Städten haben 433 Kommunen (31 %) keine Kooperation in den untersuchten Bereichen und 976 Kommunen (69 %) Kooperation in mindestens einem der untersuchten Bereiche angegeben. Die meisten Antworten der Umfrage seien von Kommunen aus Bayern eingegangen, in Sachsen-Anhalt hätten sich nur 22 Städte und Gemeinden an der Befragung beteiligt. Die Befragung nach interkommunalen Kooperationsvorhaben konzentrierte sich auf die Aufgabenbereiche Allgemeine Verwaltung, Bauhof und Tourismus.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld stellt fest, dass für die Empirie objektive Daten zu den (veränderten) Kosten der Allgemeinen Verwaltung notwendig seien sowie sogenannte Kontroll-Variablen, die die Höhe der Ausgaben beeinflussen könnten. Ausgewertet wurden kommunale Finanzstatistiken der Jahre 1998, 2006 und 2011. Eine Auswertung der Daten der Statistischen Landesämter sowie von Regionaldatenbanken sei erforderlich gewesen.

Einsparungen durch die interkommunale Kooperation – so Herr Prof. Dr. Rosenfeld – könnten beim Personalbestand der Kommunen erzielt werden. Dies werde jedoch nicht praktiziert.

Herr Prof. Rosenfeld erklärt, dass vorgesehen sei, eine Totalerhebung aller interkommunalen Kooperationsvorhaben in zwei bis drei ausgewählten Landkreisen durchzuführen. Dazu werde er mit dem Landkreistag Sachsen-Anhalt in Kontakt treten. Hierbei sei die Mitarbeit der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden notwendig, insbesondere bei der Abfrage konkreter Haushaltsdaten.

Als Fazit seiner Ausführungen stellt Herr Prof. Rosenfeld heraus,

- dass interkommunale Kooperationsvorhaben große Potentiale hätten, aber kein Allheilmittel seien,
- dass eine Förderung mit Bedacht erfolgen sollte und weitere Analyseergebnisse abzuwarten seien,
- dass, wenn Potentiale für Kostensenkungen durch IKV existierten, diese genutzt werden sollten, auch wenn dies für das Personal schmerzhaft sei.

Zum Abschluss seiner Ausführungen macht Herr Prof. Dr. Rosenfeld auf den IKV-Workshop am Leibniz-Institut für Wirtschaftsförderung Halle am 4. Mai 2017 aufmerksam, auf dem eine abschließende Ergebnispräsentation erfolge und lädt zur Teilnahme ein.

Anmerkung:

Die Power-Point-Präsentation von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Präsident Dr. Trümper dankt Herrn Prof. Dr. Rosenfeld für sein Referat.

Wenn Kommunen freiwillig miteinander kooperierten – stellt Präsident Dr. Trümper fest – gebe es durchaus Effizienzeffekte. Die Stadt Magdeburg habe keine eigene Forstverwaltung, diese Aufgabe erledige der Landkreis Jerichower Land für die Stadt Magdeburg mit, die die Kosten einer halben Planstelle dafür zahle.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck sagt, die Stadt Dessau-Roßlau habe gute Erfahrungen mit Zweckvereinbarungen gemacht. Im Querschnittsbereich ließen sich keine Personalkosten einsparen, die Gemeinkosten blieben.

Herr Poggenburg, AfD-Fraktion im Landtag, schlägt vor, die Leistungskraft der Kommunen in die statistische Auswertung mit einfließen zu lassen.

Herr Präsident Dr. Trümper meint, dass bei Kooperationsvorhaben zwar die Kosten ansteigen würden, aber dadurch auch eine höhere Qualität erreicht werden könnte. Es müssten seiner Meinung nach Detailspekte untersucht werden.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld sagt, die Bereiche Qualität und Leistung würden in den Befragungen über Pro-Kopf-Ausgaben erhoben. Es sei z. B. schwierig den Output der Finanzverwaltung der einzelnen Kommunen abzufragen. Einfacher sei die Abfrage bei gemeinsamen Gewerbegebieten oder im Tourismusbereich.

Herr Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, kritisiert den Zeitraum der Erhebung von 1998 bis 2011. Im Jahr 2007 habe es in Sachsen-Anhalt eine Gebietsreform gegeben, im Jahr 2010 eine Gemeindegebietsreform. Durch die Zusammenführung von Gemeinden hätte sich auch die Aufgabenwahrnehmung der Kommunen verändert. Dadurch seien die Daten für Sachsen-Anhalt schwierig zu bewerten. Den Vorschlag, im Zuge der Interkommunalen Kooperation Personal zu entlassen, halte er nicht für praktikabel, Personaleffizienz lasse sich nicht kurzfristig umsetzen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld sagt, die Restriktionen im Personalrecht verhinderten die Effizienz interkommunaler Kooperationsvorhaben. Die Erhebungen des IWH seien bundesweit durchgeführt worden, Sachsen-Anhalt nur ein kleiner Teil. Die Ergebnisse der Untersuchungen seien für Bayern verlässlicher.

Herr Erster Beigeordneter Liebenow sagt, die Aussagen von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld würden „Wasser in den Wein“ der bisher auch vom SGSA unterstellten Kosteneffizienz der IKV gießen. Die Effizienz sehe er nicht darin, Kostensenkungen bei Dienstleistungen für den Bürger zu erzielen. Sondern es gehe darum, Möglichkeiten zu finden, um die Aufgaben effizienter, aber in hoher Qualität erledigen zu können. Gute Beispiele gebe es bei Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden im Landkreis Börde, z. B. beim Aufbau einer Vergabestelle oder beim gemeinsamen Datenschutz.

Frau Schindler, SPD-Fraktion im Landtag, hält Vergleiche für schwierig, insbesondere müsse die Ausgangslage beachtet werden und konkret festgelegt werden, mit welchem Ziel welche Zahlen verglichen werden sollen. Sie fragt sich, welche Kosten es gebe, wenn es im Land Sachsen-Anhalt keine Gebietsreformen gegeben hätte. Erhebungen darüber gebe es leider nicht. Beim Standesamt biete sich die interkommunale Kooperation beispielsweise an, da es sich bei den Standesbeamten um Beamte mit spezifischer Qualifikation handele und hier Einspareffekte erzielt werden könnten.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld sagt, dass es nicht einfach sei, die Qualität der Aufgabenerfüllung zu ermitteln. Es werde daran gearbeitet, solche Aspekte mit einzubeziehen. Ziel sei es die Effizienz zu steigern.

Herr Otto, Vorsitzender des Kreisverbandes Burgenlandkreis, fragt, ob die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in die Untersuchungen einbezogen wurden. Seiner Meinung nach sei hier in den letzten Jahren eine Effizienzsteigerung zu verzeichnen.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld erklärt, dass die Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit in die Untersuchungen einbezogen wurden. Die Ergebnisse seien jedoch durchwachsen. Es gebe hierzu eine Studie, die er der Landesgeschäftsstelle zukommen lassen könne.

Zu TOP 6 - Finanzausgleich 2017 ff;
Sachstand zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Die Rede von Herrn Leindecker ist nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

„Meine Damen und Herren,
 liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir heute auf den Finanzausgleich 2017/2018 schauen, können wir das nicht machen, ohne eine kleine Rückschau auf die Entwicklung des Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt vorzunehmen. Die hier angezeigte Folie zeigt die Entwicklung des Finanzausgleichs in den letzten mehr als 10 Jahren. Und die Talfahrt war, belegbar durch die mittelfristige Finanzplanung, auch für die nächsten Jahre vorgezeichnet.

In diesem Jahr haben wir, dank der Mitwirkung von Bürgermeister Nico Schulz (Osterburg) und Heinz-Lothar Theel vom Landkreistag, mit den Festlegungen im neuen Koalitionsvertrag von Kenia nicht nur die Talfahrt des FAG für die Städte, Gemeinden und Landkreise stoppen können, sondern es wurde erreicht, dass der Finanzausgleich zunächst um 80 Millionen Euro für 2016 erhöht wurde, und zwar genau um den Teil, den die Vorgänger-Koalition systemwidrig aus dem FAG ausgeschleift hatte.

Auch die Aufstockung des FAG 2017/18 beruhen in erster Linie darauf, dass systemwidrig ausgeschleifte Beträge wieder in das System zurückgeführt werden. Das ist nicht für jeden verständlich und deshalb wird es auch in der politischen Diskussion vor allem mit Landespolitikern in den nächsten Monaten und Jahren immer wieder notwendig sein, das System des FAG zu erklären und transparent zu machen. In Sachen Transparenz haben wir uns als SGSA auch vorgenommen, die Parameter weiter zu durchleuchten und so darzustellen, dass tatsächlich die Kämmerer in der Lage sind, das System zu analysieren.

Der Aufwand, der seit 2007 für den sogenannten „Aufgabengerechten Finanzausgleich“ betrieben wurde, war auch in den Geschäftsstellen der beiden kommunalen Spitzenverbände gigantisch.

Vom thüringischen System abgekupfert, haben wir damals zwar keine „Vollerfassung aller Kosten bei den Kommunen“ vorgenommen, sondern aus den Zahlen des „Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt“ den „Bedarf der Kommunen“ ermittelt. Diese Zahlen spiegeln dem Grunde nach die Daten wider, die Sie als Städte und Gemeinden dorthin gemeldet haben.

Schon beim Start des neuen FAG-Systems offenbarte sich, dass der Wille zur sachgerechten Finanzausstattung von der Finanzlage des Landes überdeckt wurde. Die errechnete Summe war mit der schließlich politisch festgelegten Summe nicht mehr deckungsgleich.

Nach unserer Auffassung haben wir seither ein Defizit von jährlich 300 Mio. Euro vor uns hergeschoben, was sich schließlich auch im ständigen Aufwuchs der Kassenkredite spiegelt.

Dass es auch heute nicht vollständig gelungen ist, diese 300 Millionen Euro abzudecken, mag viele schmerzen, aber mit 180 Millionen Euro zusätzlich im FAG-System, im Vergleich zum ersten Haushalt 2016, werden wir 2017 schon einen deutlichen Schritt nach vorne machen.

„Politik ist die Kunst des Machbaren“ - hat einmal Winston Churchill gesagt und das Machbare haben wir jetzt angegangen.

Dass gleichwohl nicht alle Mitglieder in der Sache zufrieden sein werden, ist schon zu erkennen. Aber es wäre ein Fehler, die Leistungsfähigkeit unseres Landes aus dem Blickfeld zu verlieren, auch wenn wir bei der realen Politik des Landes Sachsen-Anhalt nicht immer den Eindruck haben können, dass hier sorgsam mit den nicht eben reichlichen Mitteln des Landes umgegangen wird.

Die zentrale Herausforderung für die Landespolitik wird künftig vor allem sein, Versprechungen und Großzügigkeiten, die die Landespolitik gerne in den eigenen Politikfeldern macht, auf die tatsächliche Finanzlage des Landes anzupassen.

Wir müssen jedenfalls verhindern, dass die Landespolitik sich bei der Finanzierung ihrer Wohltaten bei den Kommunen bedienen (siehe KiFöG). Dazu soll auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Weiterentwicklung des Konnexitätsprinzips dienen. Deren schnelle Umsetzung wird nur Nagelprobe der Landespolitik in Finanzfragen.

Kommunalpolitik spiegelt die Politik wieder, die dem Menschen am Nächsten ist. Das darf die Landespolitik nicht mehr aus dem Auge verlieren. Das alleinige Sparen auf der kommunalen Ebene, das wir in den letzten Jahren erlebt haben, hat den Verdruss der Bürger gegenüber ihrem Staat vielmehr befeuert, als Entscheidungen der Landes- oder Bundespolitik.

Wenn trotz dieser Erhöhung der FAG-Masse um 180 Mio. Euro nicht in jeder Gemeinde nun ein „warmer Regen“ einsetzt, dann liegt das u.a. auch am System des Finanzausgleichs, das ich in wenigen Worten noch einmal skizzieren will:

1. Wir haben den vertikalen Finanzausgleich, also der, der von oben nach unten - vom Land auf die Kommunen, verläuft.

Man kann nicht unbedingt das Sprichwort „Alles Gute kommt von Oben!“ hier verwenden, denn von „Oben“ kommen ja auch die Vorgaben und Standards, die viele Kommunen finanziell in die Bredouille bringen.

Von „Oben“ kommt die Summe, die das Land in den Finanzausgleich einspielt. Dies genau sind die 180 Millionen Euro zusätzlich, die mit dem Vertrag der Kenia-Koalition den Gemeinden zufließen.

Das hat - bis auf die 25 Millionen Euro, die als Zweckbindung aus der Investitionspauschale wieder herausgenommen werden - nach bisherigem Anschein gut geklappt. Bilanz werden wir aber erst ziehen können, wenn das neue FAG beschlossen ist.

Dass die Zweckbindung der Mittel der Investitionspauschale falsch ist, haben wir mehrfach deutlich gemacht. Gerade die Investitionshilfen der EU, des Bundes und des Landes erfordern fast überall „Kommunale Eigenanteile“, die nur gestemmt werden können, wenn hierfür kommunale Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Die Kenianer sollten sich zudem die Frage stellen, ob man sich nicht selbst infrage stellt, wenn man wegen einer so vergleichsweisen geringen Summe den eigenen Koalitionsvertrag bricht.

Wichtig ist aber: Wir als Kommunalen Spitzenverband können mengenmäßig nur das System des vertikalen Finanzausgleichs angehen, indem wir uns für zusätzliche Mittel einsetzen, also die Summe, die von oben eingespeist wird. Der weitere Finanzausgleich ist um einiges komplizierter.

2. **Der horizontale Finanzausgleich ist der eigentliche Finanzausgleich zwischen den Städten, Gemeinden und Landkreisen untereinander.**

Hier spiegelt sich die Finanzstärke jeder einzelnen Gemeinde wieder. Dabei gibt es im Bundesvergleich - von einigen wenigen Ausnahmen einmal abgesehen - in Sachsen-Anhalt überwiegend Städte und Gemeinden, deren Steuerkraft als „unterdurchschnittlich“ zu bezeichnen wäre. **Der Vergleich findet aber nur innerhalb des Landes statt und hier ist die Steuerkraft durchaus unterschiedlich.**

Im Wesentlichen wird dieser horizontale Finanzausgleich gesteuert durch die „Finanzkraftmesszahl“ und die „Bedarfsmesszahl“ ein Verteilungsmechanismus, der auf der Ebene der Städte und Gemeinden eine Rangfolge der Finanzierung festlegt.

In diesem Verhältnis können wir uns als kommunaler Spitzenverband nur dafür einsetzen, dass schlüssige Grundlagen für die Verteilung der Gelder gewählt werden. Was aber der einen Gemeindegruppe mehr zukommt, fehlt im Ergebnis der anderen Gemeindegruppe.

Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die finanzschwachen Kommunen stärkere Berücksichtigung FAG finden sollen. Auch wir unterstützen diesen Versuch, den Gemeinden eine Finanzbasis zu verschaffen, die zu einer tragfähigen Grundlage für die Verwaltungen wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang festzuhalten: Einen auf die einzelne Stadt bezogenen Finanzausgleich darf es - auch wegen der Rechtsprechung der Landesverfassungsgerichte - nicht geben. Die Gesetze müssen schlüssig und nachvollziehbar sein und sie dürfen nicht willkürlich in die Finanzhoheit der Kommunen eingreifen.

3. **Den Geleitzug nicht verlassen!**

In jeder Familie ist es bekanntlich üblich, dass die Geschwister untereinander sich kritisch beobachten und nicht selten fühlt sich der Eine gegenüber dem Anderen benachteiligt. In der kommunalen Familie hat es Tradition, dass der Bürgermeister und der Kämmerer der

Nachbarstadt immer genau wissen, was ihr Nachbar-Kollege falsch macht und welche Investition sinnlos ist.

Ich warne davor, diesen Streit auf die Spitze zu treiben, denn - da sind wir wieder bei Winston Churchill - machbar ist das, was man selbst im Rat umsetzen kann. Deshalb ist es in der Regel nicht gerechtfertigt, sich über die Entscheidungen des Nachbarn zu echauffieren.

Viele Städte und Gemeinden haben ihren Haushalt gut konsolidiert, andere müssen da noch nacharbeiten - auch im Interesse der Kommunalen Familie - wenn die Solidarität innerhalb der Familie erhalten bleiben soll.

Bei wieder anderen ist kein „Licht am Ende des Tunnels“ bei den eigenen Einnahmen und den Finanzen zu erkennen. Ob hier noch zusätzlich auch vom Land nachgearbeitet werden muss, müssen wir jetzt beobachten.

4. **Summa summarum zu neuen Finanzausgleich:**

Die Parameter des horizontalen Finanzausgleichs können sich im Detail für die Einen positiv, für den Nachbarn negativ auswirken. Ob Bemessungsgrundlage das laufend Jahr oder das Vorjahr ist, kann zwischen Nachbarn ganz unterschiedliche Wirkungen haben, aber wir wissen, dass es in der Regel mindestens zu viele positive, wie negative Auswirkungen haben kann.

Wichtig ist, dass

- jetzt eine erstmals mittelfristige Perspektive von 5 Jahren gegeben wird,
- dass die Summe zum Verteilen von 1,628 Mdr. Euro um 180 Mio. Euro höher ist als zu Beginn des Jahres 2016 und
- dass die - in der Regel steigenden - Steuereinnahmen der Finanzmasse nicht mehr (dem Bedarf) gegengerechnet werden.
- Auch höhere örtliche Steuern und sonstige Einnahmen verbleiben bei der jeweiligen Gemeinde.

Natürlich müssen wir mit dem, was oben draufkommt, das Zusätzliche finanzieren, das bei uns entsteht, also signifikant die Personalkosten. Aber auch da haben wir in den letzten Jahren beobachtet, dass sich Steuermehreinnahmen und Personalkostensteigerungen weitgehend die Waage halten. Ausnahme natürlich wieder das KiFöG, wo unterschiedliche Eingruppierungen das Lohn- und Gehaltsgefüge durcheinander zu bringen drohen, nicht nur bezogen auf die Kindergärten.

Ich will auch nicht um den heißen Brei herumreden, dass es in der Familie einige kritische Diskussionen gibt.

- Eine Gruppe von Gemeinden ist der festen Überzeugung, die Kreisfreien bekämen zu viel Geld,
- eine andere Gruppe glaubt fest daran, dass Verbandsgemeinden total unwirtschaftlich arbeiteten,
- wieder eine andere Gruppe glaubt, dass die Landkreise sich Vorteile aus dem Finanzausgleich herausgeschnitten hätten.

Alle drei „Glaubensrichtungen“ gehen weitgehend in die Irre, wohl aber befeuern sie jene Politik des Landes, die unter dem Motto „Teile und herrsche“ gerne Unfrieden in der kommunalen Familie stiften möchten. Deshalb warne ich davor, sich in eine derartige Diskussion hinzulassen.

In der vergangenen Woche haben wir an einer Veranstaltung zum 25jährigen Bestehen der Landesrechnungshöfe in Ostdeutschland teilgenommen in Potsdam teilgenommen. Hauptredner war Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble. Schäuble hat auch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich erläutert, der in den nächsten Monaten in Gesetze gegossen werden muss. Das sieht insgesamt gesehen für die Länder nicht schlecht aus, auch wenn unsere Freunde das NRW eine für uns negative Grundentscheidung durchgesetzt haben. Der Umsatzsteuer-Vorwegausgleich entfällt. Insgesamt gibt es in dieser neuen Konstellation für die nächsten 10 bis 15 Jahren Perspektiven für die Länder und die Kommunen.

Wolfgang Schäuble hat mehrfach in seiner Rede hervorgehoben, dass es ihm ein Herzensanliegen ist, dass die Kommunen mit Finanzschwäche bessergestellt werden. Wir müssen nun gemeinsam beobachten, ob dieser Wunsch von Wolfgang Schäuble auch von den Ländern umgesetzt wird. Immerhin werden die Steuereinnahmen der Kommunen im Bund-Länder-Finanzausgleich aus unserer Sicht besser gewichtet,

Wolfgang Schäuble hat aber auch hin und wieder mit Verzweiflung auf Verhandlungen mit dem Kommunen reagiert und ich erinnere mich an eine verbitterte Rede in Weimar, als er den Konferenzteilnehmern der KPV zugerufen hat: „Die Kommunen sind ja mit Nichts zufrieden“! Ein Vorwurf, den wir uns nicht einhandeln dürfen, wenn wir politisch Gewicht behalten wollen.

Politik kann nur machen, wer politikfähig ist. Das Eine oder andere mag wie ein fauler Kompromiss wirken, aber was würde es bedeuten, wenn wir gar nicht mehr kompromissfähig sind?

Starten wir also in den Finanzausgleich 2017/2018 zunächst erst einmal mit der Feststellung, dass mehr Geld im Topf ist und der Kompromiss eine noch vor 12 Monaten kaum erwartete Perspektive öffnet. Demokratie lebt vom Kompromiss.

Um es mit Churchill an dieser Stelle zu beenden: „Demokratie ist eine schlechte Staatsform - aber sie ist die Beste, die ich kenne“!

Anmerkung:

Die Power-Point-Präsentation von Herrn Leindecker zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Präsident Dr. Trümper betont, es sei erfreulich, dass die Kommunen 180 Mio. Euro mehr Finanzmittel erhalten würden. Dies sei vor der Landtagswahl in diesem Jahr noch undenkbar gewesen. Trotzdem seien die Schulden bei den Gemeinden noch hoch. Es müssten 1,4 Mrd. Euro Kassenkredite bei den Kommunen getilgt werden. Er gibt zu bedenken, mit Steuergeldern vorsichtig umzugehen. Es gebe keine Sicherheit bei den Steuereinnahmen. Wenn ein Konjunktureenbruch komme, könne es Schwierigkeiten zum einen wegen der derzeit niedrigen Zinsen, die dann wieder steigen könnten, und zum anderen durch die Festschreibung der FAG-Masse geben.

Bei der Anhörung im Landtag - so Herr Präsident Dr. Trümper - müsse klargestellt werden, dass die 25 Mio. Euro Investitionspauschale im FAG verbleiben sollen. Das Geld werde von den Kommunen gebraucht.

Die Stadt Magdeburg beispielsweise müsse 4 Kindergärten neu bauen und brauche dafür 20 Mio. Euro Investitionsmittel. Dies könne nur über einen Kredit realisiert werden.

Herr Poggenburg, AfD-Fraktion, ist der Meinung, die Aufstockung der Finanzmittel von 180 Mio. Euro für die Kommunen sei auf das Umdenken durch den politischen Druck zurückzuführen. Er fragt, was notwendig sei, um weitere Mittel für den vertikalen Finanzausgleich zu ermöglichen.

Herr Leindecker berichtet, dass der SGSA im vertikalen Finanzausgleich eine Summe von 300 Mio. Euro gefordert habe, die für die Gemeinden nötig sei, um ihren Haushalt dauerhaft stabilisieren zu können.

Herr Präsident Dr. Trümper betont, dass die kommunale Familie selbst zu vertikalen Verteilungsfragen einen Lösungsvorschlag unterbreiten werde. Vorgaben vom Land seien hier nicht notwendig.

Herr Leindecker betont, dass daneben die Einhaltung des Konnexitätsprinzips beachtet werden müsse.

Herr Bürgermeister Loeffke, Kreisverband Harz, sagt, die Landesregierung plane, eine Verordnung gemäß § 11 a KiFöG in Kraft zu setzen, die Leistungsverpflichtungen für die Träger der Kindertageseinrichtungen beinhalte. Er bittet die anwesenden Landtagsabgeordneten, nicht neue Kostensteigerungen im KiFöG zuzulassen.

Herr Theel, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Landkreistages, äußert, dass Herr Leindecker mit seinem Referat einen guten Überblick über das Finanzausgleichsgesetz 2017/2018 gegeben habe. Bei der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes hätten der SGSA und der LKT eng zusammengestanden. Der Festbetrag für die Landkreise - so Herr Theel - sei notwendig. Der Bund zahle Finanzmittel zur allgemeinen Entlastung ab 2017 in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, davon gingen 1,5 Mrd. Euro direkt an die Gemeinden. Das Finanzausgleichsgesetz 2017 sei eine gute Grundlage für die Kommunen und werde vom Landkreistag ausdrücklich begrüßt.

Herr Bürgermeister von Holly, Stadt Möckern, spricht sich gegen die Vorwegnahme der Investitionspauschale in Höhe von 25 Mio. Euro aus. Die Kommunen hätten sich auf diese Finanzmittel eingestellt. Er bittet die anwesenden Landtagsabgeordneten darum, sich dafür einzusetzen, dass die 25 Mio. Euro nicht aus der Investitionspauschale genommen werden.

Herr Präsident Dr. Trümper erklärt, dass im Jahr 2018 eine Revision des FAG angekündigt sei. Zeitgleich erfolge die Entlastung der Kommunen durch den Bund. Von den hierfür vorgesehenen 5 Mrd. Euro sollen 4 Mrd. Euro direkt an die Kommunen fließen. 1 Mrd. Euro soll über die Länderanteile an der Umsatzsteuer bereitgestellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände würden sich dafür einsetzen, dass das Geld komplett bei den Kommunen ankomme.

Zu TOP 7 - Aktuelle Themen der Verbandsarbeit

Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker

Herr Leindecker berichtet, dass am Abend eine Fernsehsendung geplant sei, die sich damit befassen solle, wie die Kommunen ihre Bürger „abzocken“ würden. Er verwahrt sich dagegen, dass beim Gebühren- und Beitragsrecht stets von Abzocke die Rede sei. Er kenne keinen Bürgermeister, der seine Bürger „abzocken“ wolle.

Ebenso weist er auf die Diskussion zur Doppik hin. Es habe sich hartnäckig die Behauptung gehalten, der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt habe sich für die Einführung der Doppik stark gemacht. Auf Landesebene sei dies ein „Märchen“.

Herr Leindecker erläutert den Stand des kommunalen Verfassungsbeschwerdeverfahrens beim BVerfG zum Kinderförderungsgesetz. Das Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt habe am 20.10.2015 über die kommunalen Verfassungsbeschwerden zum Kinderförderungsgesetz von 63 Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden mit Urteil (LVG 2/14) entschieden. Das LVerfG habe mit der Entscheidung mehrere grundlegende Aussagen zur Konnexität, aber auch zu kommunalverfassungsrechtlichen Fragen gemacht. Es habe klargestellt, dass Verbandsgemeinden für die ihnen übertragenen Aufgaben den vollen Rechtsschutz einer Kommune genießen. Überdies habe das Gericht mit seiner Entscheidung seine frühere Konnexitätsrechtsprechung grundlegend korrigiert. Nach der neuen Rechtsauslegung des LVerfG sei nunmehr auch die Übertragung von Finanzierungspflichten als Annex zur Aufgabe konnexitätspflichtige Aufgabenübertragung. Anders sei dagegen die Entscheidung zu werten, wonach die Aufgabenhochzonung der Leistungsverpflichtung von den Gemeinden auf die Landkreise als von der Landesverfassung „gedeckt“ anzusehen sei.

Herr Leindecker betont, dass die bisherigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts dieser vom Landesverfassungsgericht eingenommenen Position diametral widersprächen. Art. 28 Abs. 2 GG postuliere einen Vorrang der Gemeinde für Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge vor den Gemeindeverbänden, zu denen nach dem Grundgesetz auch die Landkreise gehörten. Nach dieser grundrechtlichen Norm hätte das LVerfG die Entscheidung zumindest dem BVerfG „vorlegen“ müssen. Es sei außergewöhnlich, eine Grundrechtsnorm durch eine Landesverfassung einzugrenzen, was durch die Auslegung des LVerfG faktisch erfolgt sei. Ob die Verfassungsbeschwerde vom Bundesverfassungsgericht angenommen werde, bleibe abzuwarten. Er wolle da auch nicht ungerechtfertigte Hoffnungen wecken, aber die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes habe so nicht hingenommen werden können.

Weiter meint Herr Leindecker, dass Fachmitarbeiter der Kommunen vom Ministerium keine Standards zur Umsetzung des KiFöG fordern sollten. Standards könnten ein kostentreibender Faktor sein und - würden sie von den Kommunen selbst gefordert - die Konnexitätspflichten aushebeln.

Herr Leindecker erläutert, dass das Landesverwaltungsamt mitgeteilt habe, dass der Erlass zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs ab 01.01.2017 nicht weiter verlängert werde. Kleinere und mittlere Gemeinden bekundeten Schwierigkeiten, ihre Haushalte auf die Doppik umzustellen.

Herr Präsident Dr. Trümper berichtet über ein Gespräch zwischen der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund, bei dem festgestellt wurde, dass die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes nicht preiswerter, sondern immer teurer werde. Die Stadt Magdeburg habe 100 Mio. Euro Kosten im Bereich des KiFöG.

Herr Bürgermeister Schulz, Vorsitzender des Kreisverbandes Stendal, spricht sich für eine Verlängerung des Haushaltserleichterungserlasses aus.

Zu TOP 8 - Anfragen und Anregungen

Frau Schindler, SPD-Fraktion, spricht die Aufgabenverlagerung beim KiFöG von den Städten und Gemeinden auf die Landkreise an. Es gebe ein Auseinanderfallen der Zuständigkeiten. Der Landkreis sei zuständig und müsste den Städten und Gemeinden die Kosten erstatten. Es stelle sich die Frage, wie der Landkreis Kita-Plätze sichern will, wenn er keine Plätze habe. Herr Leindecker sagt, dass er eine abschließende Bewertung dieser Frage nicht vornehmen wolle. Er wies jedoch darauf hin, dass die Rechtslage in Sachsen-Anhalt nahelege, dass die Landkreise zivilrechtlich gegenüber den Eltern haften müssten.

Herr Bürgermeister Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt hält die Frage von Frau Schindler für ironisch. Die Zuständigkeit der Lösung der Probleme beim KiFöG lägen beim Landtag.

Zur Aussage von Herrn Leindecker in Bezug auf die Forderung von Standards durch die Fachabteilungen der Kommunen sagt Herr Dittmann, dass er dies anders sehe. Die Fachämter sollten doch, um ihre Arbeit richtig machen zu können, Erklärungen von Rechtsbegriffen in Richtlinien erhalten. Insbesondere dort, wo Leistungsstandards vorgegeben würden, sollten diese definiert sein.

Herr Leindecker stellt klar, dass kein Dissens in der Sache bestehe. Die Erläuterung der Rechtsbegriffe müsse das Land vornehmen und hierbei für Rechtsicherheit sorgen. Dagegen müsse verhindert werden, dass aus den eigenen Reihen Standards gefordert würden, die in pflichtgemäßen Ermessen jeder Verwaltung lägen.

Herr Bürgermeister Klebe, Vorsitzender des Kreisverbandes Altmarkkreis-Salzwedel, sagt, nach Art. 28 GG seien die Städte und Gemeinden für die Angelegenheiten der Bürger „von der Wiege bis zur Bahre“ zuständig. Das gelte auch für den Bereich des KiFöG's. Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes sei nicht nachvollziehbar und daher befürworte er die kommunale Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht. Der Bürger könne nicht verstehen, weshalb er einen Kindergartenplatz beim Landkreis und nicht vor Ort in seiner Gemeinde beantragen müsse. Die Gemeinde sei die erste Anlaufstelle für alle Fragen der Bürger.

Herr Klebe berichtet des Weiteren, dass von Landkreis zu Landkreis unterschiedliche Aussagen zu Fragen der Kalkulation von Kindertageseinrichtungsbeiträgen existierten. Hier müsse eine Klarstellung von Seiten des Ministeriums erfolgen, um ein einheitliches Verfahren zu ermöglichen.

Herr Oberbürgermeister Knoblauch, Vorsitzender des Kreisverbandes Salzlandkreis, meint, es gebe ein Schreiben des Landkreises, welches klarstellende Aussagen zu Mischkalkulationen treffe. Der Salzlandkreis habe seinerzeit bereits Qualitätsparameter beschlossen. Er befürchte, dass mit der neuen Verordnung andere Prämissen umzusetzen sein werden.

Die Kreisvorstandskonferenz endet um 12:25 Uhr.



Dr. Lutz Trümper
Präsident



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer



Silvia Herzog
Protokollführerin